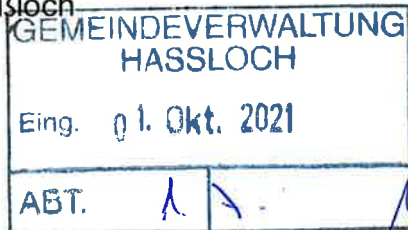


Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1
67454 Haßloch



Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: Christoph Becker
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a
Telefon: 06322/961-2010
Telefax: 06322/961-82010
E-Mail: Christoph.Becker@kreis-bad-duerkheim.de
Aktenzeichen: 2/20/Be.
Datum: 28.09.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2021

Ihr Schreiben vom 17.09.2021; Az.: I-500/We

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vom Gemeinderat Haßloch am 15.09.2021 beschlossenen
1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
wird Folgendes festgestellt:

1. In der vorliegenden Haushaltssatzung wird der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite** für das Haushaltsjahr 2021 mit 3.944.554,00 € ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Kassenbestandes ist eine Kreditaufnahme und damit auch eine Kreditgenehmigung nachrangig, da die geplanten Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können. Die Gemeinde darf Investitionskredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (vgl. VV Nr. 2.1 zu § 103 GemO). Ein möglicher Kreditbedarf ist im Rahmen einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 detailliert zu begründen.
2. Im 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 weist der **Ergebnishaushalt** einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **22.636,00 €** aus und ist damit ausgeglichen. Im **Finanzhaushalt** hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 649.856,00 € auf **1.854.456,00 €** erhöht. Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch ist damit insgesamt gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO in der Planung ausgeglichen und wird nicht beanstandet.

3. Den vorgelegten **Nachtragsstellenplan** und die dargestellten Stellenmehrungen nach dem Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz haben wir zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Dabei wird unterstellt, dass entsprechende Bewertungen vorliegen bzw. die Änderungen im Einklang mit den tarifrechtlichen Voraussetzungen stehen.

Postanschrift: Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

4. Im Übrigen verweisen wir auf die **Haushaltsverfügung vom 24.03.2021** und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter. Ergänzend wird auf die Abstimmungsgespräche am 19.02.2021 und 14.09.2021 verwiesen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rolf Kley